

Oschemma gemeinsam mit Henning Krakow zu Conrad Heingarter und Konrad Türlst als zwei spätmittelalterlichen Astrologen zwischen Stadt und Hof sowie Tilmann Walter – im mit fast 80 Seiten umfänglichsten Aufsatz des Bandes – zu akademischen Ärzten in Städten und Residenzen des Alten Reichs als Autoren verantwortlich. Wiederum vier Zuträger hat die dritte und letzte Sektion: Rainer S. Elkar schreibt über Handwerker bei Hofe in Zeiten des Umbruchs, Felicitas Schmieder über die Entdeckung des Nutzens der Kartographie, Franziska Neumann über montane Wissenskulturen in Sachsen im 16. Jahrhundert und zuletzt Gerhard Fouquet über alte Kaufmannspraxis und neue Medien unternehmerischen Expertenwissens um 1500.

Die einzelnen Beiträge, denen am Ende stets ein Verzeichnis der jeweils verwendeten Quellen und Literatur hinzugefügt ist, bereichern ausnahmslos unser Wissen um die Träger von Bildungswissen und Handlungswissen zwischen Stadt und Hof um 1500. Sie liefern wertvolle Informationen zu rezenten Forschungsdebatten bezüglich des in einem denkbar weiten Sinn aufgefassten (höfischen) Expertentums der Vergangenheit. Gerade die Einbeziehung der „Praktiker“ unter diesen Experten erweist sich als inhaltlicher Gewinn, der den wissenschaftlichen Diskurs bestimmt bereichern wird.

Wie die etwas umständliche Datierung im Bandtitel 1470–1540/50 zustande gekommen ist, erfährt man leider nicht. Bedauerlicherweise lässt der Band auch eine Synthese der thematisch ganz divers aufgestellten Aufsätze vermissen, die den nachhaltigen Wert des Sammelbandes unbedingt weiter gehoben hätte. Ein für jedwede Lektüre hilfreiches Personen- und Ortsregister sucht man ebenfalls vergebens. Und selbst das sonst in der Reihe übliche Verzeichnis der beteiligten Autoren und Autorinnen wurde diesmal, warum auch immer, eingespart. All die genannten Fehlanzeigen mindern natürlich den positiven Gesamteindruck, den ansonsten die Beiträge durch ihre relevanten Ausführungen und zumal die Redaktion durch ihre löbliche Sorgfalt hinterlassen.

Oliver Auge

Wolfgang SCHEFFKNECHT / Dietmar SCHIERSNER / Anke SCZESNY (Hg.), *Bildung und Region: Wissenstransfer und Institutionen in Schwaben und im Alpenraum vom 15. bis ins 20. Jahrhundert* (Forum Suevicum 15). München: UVK-Verlag 2023. 436 S. ISBN 978-3-381-11491-7. Geb. € 49,-

Die fünfzehn Beiträge des Sammelbands gehen auf eine Tagung des „Memminger Forums“ zurück, die im November 2022 stattfand. Sie wählte einen bildungsgeschichtlichen Zugang, der bewusst von einem offenen Bildungsbegriff ausging. Dies erlaubte es, unter diesem Etikett eine breite Palette von bildungsgeschichtlichen Themen zu vereinen. Thematisch wurde die schulische Bildung ebenso angesprochen wie universitäre Bildung, verschiedene Berufsausbildungen und die Selbstaneignung von Bildung durch Lektüre. Darüber hinaus waren Bildungsinstitutionen und Schulhäuser Gegenstände der Untersuchung. Allen Themen gemein ist ein lokaler Bezug, da Bildung in der Vormoderne stets an konkreten Orten stattfand.

Im Zentrum des Untersuchungsraums standen Oberschwaben und mit Tirol, Vorarlberg und St. Gallen ergänzende Beispiele aus dem benachbarten Alpenraum. Diese räumliche Verortung blendete Transferprozesse nicht aus, für die vor allem die fortschreitende Medialisierung des Wissens in den Blick genommen wurde. Als prägende Strukturmerkmale dieser Räume wurden das Spannungsverhältnis von Stadt und Land sowie der Faktor Konfession ausgemacht, letzterer ergänzt um das religiöse Spannungsverhältnis von Christen und Juden.

In der ersten Sektion „Stadt und Land“ befassten sich Stefan Sonderegger und Nicole Stadelmann mit St. Gallen. Sonderegger beschäftigte sich vor dem Hintergrund der Entwicklung pragmatischer Schriftlichkeit mit dem seit dem späten Mittelalter für Karrieren als Kaufmann oder Politiker immer wichtiger werdenden Handlungswissen, das im Zusammenhang mit dem Aufstieg St. Gallens zu einer internationalen Textilstadt immer stärker an Bedeutung gewann. Stadelmann lotete die im 17. Und 18. Jahrhundert auf dem Land gegebenen Alternativen zur städtischen Ausbildung durch zünftische Meister aus, deren hohe Ausbildungskosten sich viele nicht leisten konnten. Die Möglichkeit für Lehrlinge aus St. Gallen, bei zünftischen Meistern auf dem Land in die Lehre zu gehen, führte zu einem breiten Spektrum an Ausbildungsarten, bei deren Wahl allerdings die Konfession eine wichtige Rolle spielte. Auch Mädchen konnten, vor allem als Näherinnen und Strumpfstickerinnen, handwerklich ausgebildet werden. Sie mussten nicht unbedingt eine zünftische Ausbildung machen.

Lothar Schilling untersuchte die Verbreitung ökonomischen Wissens in Periodika. Erste Forschungsergebnisse lassen den vorsichtigen Schluss zu, dass sie vergleichsweise weniger konkrete Inhalte weitergaben und weniger lokal spezifisches Wissen vermittelten als in anderen Regionen. Im Untersuchungsgebiet scheint vielmehr eine starke Orientierung an „gelehrt-akademischen Standards“ vorherrschend gewesen zu sein (S. 102), was die Vermittlung praktischer Erkenntnisse für Gemüseanbau, Unkrautvernichtung und Viehhaltung aber nicht gänzlich ausschloss.

Stand bislang vor allem die Vermittlung wirtschaftlichen Wissens im Vordergrund, befasste sich nun Anke Sczesny exemplarisch mit der Entwicklung des Volksschulwesens im schwäbischen Bezirksamt Zusmarshausen. Die Einführung der Schulpflicht traf auf landwirtschaftliche Notwendigkeiten, Kinder besonders in Erntezeiten zu Arbeiten heranzuziehen, die Qualität der schulischen Bildung hing nicht nur vom Ausbildungsstand der Lehrer, sondern auch von deren Engagement des Einzelnen ab. Geschlechter- und schichtenspezifische Aspekte zählten, so die Autorin, zu den „drängendsten Fragen“ (S. 147) bei weiteren Untersuchungen zum ländlichen Volksschulwesen.

In einer baugeschichtlichen Untersuchung nahm Erich Müller-Gaebele die Entwicklung des Schulgebäudebaus in den Dörfern und Weilern Oberschwabens und dessen Einfluss auf das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler in den Blick. Sein Untersuchungszeitraum umfasst das 19. Jahrhundert und erstreckt sich bis zum „Abschied von der Hauptschule 1985–2020“ (S. 167). Dabei berücksichtigte er auch die Genese des Lehrberufes für Lehrerinnen, die er in engem Konnex mit der Schulhausgeschichte sieht. Gerhard Hetzer befasste sich am Beispiel der Volksschulen mit der Ablösung der Mundart durch das Hochdeutsche und verortet die Entwicklung im Kontext des sich formierenden Nationalstaats und der von ihm ausgelösten Normierungsbestrebungen. Steffen Kaiser widmete sich den im württembergischen Königreich eingerichteten Ackerbauschulen, allen voran der Landwirtschaftlichen Musteranstalt in Hohenheim, die zu weiteren Schulgründungen im Land führte. An diese Grundlagen eines landwirtschaftlichen Schulwesens, das in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor allem für finanzkräftige Bauern- und Handwerkersöhne eine umfassende landwirtschaftliche wie verwaltungstechnische Ausbildung schuf, konnte im 20. Jahrhundert angeknüpft werden. Noch im 19. Jahrhundert entstanden für Schüler ärmerer Familien Winterschulen und abendliche Fortbildungsangebote.

Der Beitrag von Wolfgang Scheffknecht leitet die zweite Sektion ein. Er untersuchte den Bildungsweg von Priestern im Beispiel Vorarlbergs. Mit Beginn des 17. Jahrhunderts

verbesserte sich die Priesterausbildung kontinuierlich. Dies lag nicht nur an landesherrlichen oder kommunalen Fördermaßnahmen. Scheffknechts prosopografischer Zugang konnte sowohl klerikale Familientraditionen als auch regional tätige Netzwerke offenlegen, die jene, die diesen klerikalen Bildungsweg eingeschlagen hatten, verlässlich protegierten. Bereits Rolf Kießling hatte auf die wegbereitende Rolle der Fugger beim Aufbau eines katholischen Schulwesens hingewiesen. Dietmar Schiersner widmete sich nun in seiner Untersuchung einer Schul- und Studienstipendienstiftung, die Teil einer hochdotierten, 1554 von Anton Fugger unterzeichneten Stiftungsurkunde ist, die daneben auch eine Jahrtagsstiftung und eine Aussteuerstiftung enthält. Die Babenhauser Lateinschulordnung bildet den Kern der Untersuchung. Sie zählt, besonders im ländlich katholischen Kontext, zu den frühesten Zeugnissen. Inhaltlich präsentiert sich die Schulordnung als bemerkenswert konfessionell unvoreingenommen und zeigt sich unter anderem mit der Verwendung von Melanchthons Grammatik in Klasse zwei sogar für ein typisch protestantisches Lehrbuch offen. Trotz konfessioneller Indifferenz steht die Schulordnung für eine religiös orientierte Erziehung. Aufgrund dieser besonderen Bedeutung für das katholische Schulwesen im Zeitalter der Konfessionalisierung hat Schiersner im Anschluss an seinen Beitrag die Stiftungsurkunde (S.287–299) und die lateinische „*Institutio scholastica*“ (S.301–317) editiert und darüber hinaus sogar eine deutsche Übersetzung der Schulordnung (S.319–334) vorgelegt.

Barbara Rajkay befasste sich mit der Einrichtung von Mädchenschulen in der Reichsstadt Augsburg, wobei sie sich auf die Errichtung protestantischer Einrichtungen beschränkte und einzelne protestantische Schulen in den Mittelpunkt stellte. Ihre Lernziele unterschieden sich an öffentlichen Schulen nicht von jenen der Jungen. Neben den Elementarschulen bildeten die Familie bzw. die dort tätigen Hauslehrer einen zweiten Lernort. Finanzkräftige Eltern konnten ihren Töchtern so eine höhere Bildung ermöglichen, vielfach auch gemeinsam mit ihren Söhnen. Gemeinhin wurden öffentlicher Schulbesuch und häuslicher Unterricht kombiniert. Dieser Lernort verlor erst im späten 18. Jahrhundert an Bedeutung, als es zur Errichtung höherer Töchterschulen kam.

Auch Marieluise Kliegel widmete sich der Mädchenbildung, wobei sie einen Schwerpunkt auf die „Vermittlung textiler Ausbildungskompetenzen in der Mädchen- und Lehrerinnenausbildung“ (S.359) im 19. und 20. Jahrhundert legte und deren Einfluss auf die Entwicklung der höheren Mädchenbildung. Schwerpunkte setzte sie bei der Gutenzeller Industrieschule, den Klöstern Habsthal und Reute sowie der Arbeitsschule in Reute. Sie sieht in den Klosterschulen des 19. Jahrhunderts „Initiatoren der grundständischen Bildung“ (S.374). Erstaunlich erscheint, dass sich offensichtlich „erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts [...] erste staatliche und kommunale Mädchenschulen“ etablierten, bestand doch im 19. Jahrhundert eine staatliche Schulpflicht, die nicht nur für Jungen galt.

Thomas Albrich und Claudia Ried befassten sich mit jüdischen Bildungseinrichtungen. Albrich wies nach, dass die 1785, also kurz nach dem Toleranzedikt von 1781, in der jüdischen Gemeinde Hohenems gegründete Deutsche Schule nicht, wie bislang angenommen, von der jüdischen Gemeinde beschlossen wurde, sondern auf Initiative der österreichischen Landesbehörde erfolgte. Dass ihr kein langer Erfolg beschieden war, erklärt Albrich mit dieser oktroyierten Errichtung und ihren weltlichen Bildungsinhalten.

Dominik Burkard konfrontiert in seinem Beitrag „Kirchenpolitische Implikationen der württembergischen Schulpolitik“ die retrospektiv vom württembergischen Kultminister Christian Mergenthaler angefertigten und im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrten „Erinnerungen und Betrachtungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Drittenreiches und des

Nationalsozialismus in Württemberg (1950–1964)“ mit den im Bischöflichen Ordinariat verwahrten Akten, die die zeitgenössischen Reaktionen, mithin die Protestschreiben des Rottenburger Bischofs Sproll, auf die NS-Schulpolitik widerspiegeln. Die Konfliktfelder, die die erinnerte Deutung überdeckten, treten dabei deutlich zutage. Burkard kann bei seiner Analyse zudem untermauern, dass die Aussage, das Verhältnis zwischen Kultministerium und Kirchen, wie unter anderem von Mergenthaler dargelegt, habe sich erst 1936/37 verschlechtert, definitiv „ins Reich der Legenden gehört“ (S. 431).

Insgesamt liegt ein gerade in seiner thematischen Vielfalt und seinem räumlichen Vergleich spannender, teils illustrierter, Band vor, der Forschungslücken schließt und zugleich auf neue Desiderate aufmerksam macht. Das Thema „Bildung und Region“ ist noch längst nicht ausgearbeitet.

Sabine Holtz

Walther LUDWIG, Horti Musarum Amoenissimi. Ausgewählte Aufsätze 2019–2023, hg. von Astrid STEINER-WEBER (Noctes Neolatinae 41). Baden–Baden: Olms Verlag 2024. 822 S. ISBN 978-3-487-16658-2. Geb. € 179,–

Der im Frühjahr 2024 erschienene, stattliche 814 Seiten umfassende Band „Horti Musarum Amoenissimi“ mit ausgewählten Aufsätzen von Walther Ludwig ist die fünfte der in den letzten zwei Jahrzehnten erschienenen derartigen Publikationen. Redigiert wurde der Band unter Ludwigs Beteiligung von Astrid Steiner-Weber. Er enthält 28 zumeist umfangreiche wissenschaftliche Beiträge aus der Feder des 1929 geborenen Klassischen Philologen und überaus vielseitigen Neulateiners und Frühneuzeitforschers Walther Ludwig. 23 dieser Beiträge zu den *Studia humanitatis*, zum italienischen und deutschen Humanismus, zum humanistischen Schulunterricht und zu manch anderen Gebieten wie Bibliotheks-, Kunst-, Medizin- und Musikgeschichte, Epigraphik und Numismatik sind von ihm in den Jahren 2019–2023 an verschiedenen Orten veröffentlicht worden; fünf Beiträge erscheinen im vorliegenden Band zum ersten Mal. Zum Teil könnte es sich um Verwirklichungen lang gehegter Publikationspläne handeln. Als 29. Beitrag erscheint in etwas überarbeiteter Form ein 2022 publizierter Nachruf auf den 2021 verstorbenen, bedeutenden Göttinger Neulateiner Fidel Rädle. Danach folgt ein Verzeichnis der von 2019 bis zu Beginn des Jahres 2024 von Ludwig veröffentlichten, zum Teil umfangreichen 41 Beiträge und ein von Ludwig eigenhändig mit großer Sorgfalt erstelltes Register der im vorliegenden Band vorkommenden historischen Eigennamen.

In der ersten Rubrik („Über Bilder, Bauten und Bücher“) erscheinen drei Beiträge, so der schwergewichtige mit dem Titel „Der humanistische Kosmos: ein Blick auf die *studia humanitatis* und die Dame *Humanitas*“, in dem es vor allem um die 1513 beim Basler Drucker und Verleger Johannes Froben mit kunstvoller und aussagekräftiger Titelbordüre von Urs Graf erschienene Ausgabe (VD16 E 1931) der „Adagia“ des Erasmus von Rotterdam geht. Die anderen beiden Beiträge tragen den Titel „Ägyptische Obeliskens in Rom und nördlich der Alpen“ (u. a. aus dem späten 16. Jahrhundert in den Schlossgärten von Itzehoe und Bad Segeberg) und „*Habent sua fata libelli*. Gewaltsame und verordnete Bücherverluste und -gewinne im Dreißigjährigen Krieg und um 1800 mit ihren Folgen“, in dem Ludwig einen kleinen Überblick über nicht freiwillige Bücherabgaben gibt und zu Recht anfügt, dass umfassende Untersuchungen zu diesem Thema noch ausstehen und sich lohnen würden.

Die zweite Rubrik („Zum 16. Jahrhundert“) umfasst elf Beiträge: „Musen, die *Parthenicae* des Baptista Mantuanus und Bibelparaphrase in der *Musithias* des Johannes Tuberinus